

Anlage zur Versickerungskarte Forchheim

Legende Versickerungskarte

Der Bau einer Versickerungsanlage erfordert einen ausreichenden Grundwasserabstand und einen gut versickerungsfähigen Boden. Eine Übersicht der Verhältnisse in Forchheim zeigt die Versickerungskarte, die tatsächlichen Verhältnisse auf dem Grundstück müssen immer vorher erkundet werden (z.B. Bodengutachten, Sickerversuch)!

Kategorie 1

Gute Versickerungsmöglichkeit aufgrund Geologie (Sande und Kiese). Anfallendes Niederschlagswasser soll nicht in die Mischwasserkanalisation eingeleitet werden. Die Versickerungsmöglichkeit auf dem Grundstück ist zu prüfen. Nur wenn eine Versickerung ordnungsgemäß nicht möglich ist, kann Einleitung in den Kanal erfolgen. Dies ist dem SWF KU, z.B. durch ein Bodengutachten, nachzuweisen.

Kategorie 2

Mittlere Versickerungsmöglichkeit aufgrund Geologie (bindige Deckschichten über Sand und Kies). Anfallendes Niederschlagswasser soll nicht in die Mischwasserkanalisation eingeleitet werden. Die Versickerungsmöglichkeit auf dem Grundstück ist zu prüfen. Nur wenn eine Versickerung technisch nicht möglich ist, kann Einleitung in den Kanal erfolgen. Dies ist dem SWF KU, z.B. durch ein Bodengutachten, nachzuweisen.

Kategorie 3

Versickerungsmöglichkeit gering. Anfallendes Niederschlagswasser darf in die Mischwasserkanalisation eingeleitet werden, da der Untergrund durch gering durchlässige Böden und Fels gekennzeichnet ist. Eine Versickerung auf dem Grundstück ist nach erfolgreicher Prüfung auch möglich.

Kategorie 4

Keine Versickerung erlaubt, da Untergrund undurchlässig ist und Grundstücke in Rutschzonen liegen. Das Regenwasser muss in die Kanalisation eingeleitet werden.

Kategorie 5

Keine Versickerung erlaubt, da sich Grundstücke im Wasserschutzgebiet befinden.

Allgemeine Informationen zur Versickerung

Nähere Information zu den unterschiedlichen Arten von Versickerungsanlagen und Hinweise zur Herstellung auf dem eigenen Grundstück können Sie u.a. den Infobroschüren des Bayerischen Landesamts für Umwelt „Naturnaher Umgang mit Regenwasser“ oder „Regenwasserversickerung - Gestaltung von Wegen und Plätzen“ entnehmen (www.lfu-bayern.de).

Technische Regelwerke:

- DWA-A 138 - Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser
- DWA-M 153 - Handlungsempfehlung zum Umgang mit Regenwasser
- TRENGW - Technische Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser

Erstellung einer Versickerungsanlage auf dem Grundstück

- einzuhaltender Grundwasserabstand zur Unterseite der Versickerungsanlage mind. 1 m
- Abstand der Versickerungsanlage zum Gebäude beachten (1,5-fache der Baugrubentiefe)
- stauende, Grundwasser schützende Deckschichten dürfen von der Versickerungsanlage nicht durchstoßen werden
- Vermeidung einer punktuellen Versickerung: Das Niederschlagswasser sollte flächenhaft über eine mind. 20 cm dicke bewachsene Oberbodenschicht in das Grundwasser eingeleitet werden (Muldenversickerung). Ist eine flächenhafte Versickerung nicht möglich, kann Niederschlagswasser nach Vorreinigung (z. B. Absetzschacht, Absetzeinrichtung, Bodenfilter) auch über andere Versickerungsanlagen wie Rigolen, Sickerschächte, o. ä. versickert werden.
- Verantwortung und Risiken zum Bau der Versickerungsanlage trägt der Bauherr / Grundstückseigentümer

Erlaubnis – Wasserrechtsverfahren

Die (NWFreiV) Niederschlagswasserfreistellungsverordnung regelt die erlaubnisfreie Versickerung von Niederschlagswasser:

Soweit Niederschlagswasser nicht von Altlastenverdachtsflächen (Kataster zu Altlastenverdachtsflächen Stadt Forchheim) und Wasserschutzgebietsflächen versickert wird, sowie nicht durch häuslichen und gewerblichen Gebrauch nachteilig verändert wird, ist die Versickerung erlaubnisfrei

Ein wasserrechtliches Verfahren ist durchzuführen wenn:

- Niederschlagswasser mit wassergefährdenden Stoffen vermischt werden kann
- die an die Versickerungsanlage angeschlossene Fläche mehr als 1000 m² beträgt
- unbeschichtete Metaldächer (Cu, Pb, Zn) an die Versickerungsanlage angeschlossen sind
- die Einleitung aus einem Gewerbe-/Industriegebiet erfolgt

Zur Klärung ob ein Wasserrechtsverfahren durchgeführt werden muss bzw. zur Antragstellung wenden Sie sich an die Unterer Wasserbehörde Stadt Forchheim, Bauverwaltungsamt

Sonstiges

- **Einleitung von Niederschlagswasser in ein Gewässer**
Absprache mit Gewässereigentümer, Klärung ob eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 WHG erforderlich ist, TREN OG - Technische Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer beachten
- **Reduzierung der Niederschlagswassergebühr**
für Flächen die nicht in die Kanalisation entwässern ist keine Niederschlagswassergebühr zu entrichten (siehe Antrag auf Einzelveranlagung)!
- **Rechtliche Grundlagen**
EG-Wasserrahmenrichtlinie WRRL, Wasserhaushaltsgesetz WHG, Satzung SWF-KU